



Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 15.04.2021

Anfrage

Anmeldung für das kommende Schuljahr

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

in Vorbereitung auf das kommende Schuljahr gibt es insbesondere um die Erstklässler unterschiedliche Aussagen von Eltern und aus Schulen.
Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie gestaltet sich das Verfahren zur Anmeldung der Schüler der ersten Klasse?
2. Wer trifft wann die Entscheidung welches Kind welche Schule besucht?
3. Wieviel Anmeldungen liegen für die verschiedenen Grundschulen vor und wieviel erste Klassen sind jeweils in der Schule geplant?
4. Wie korrelieren die Hortkapazitäten mit diesen Anmeldezahlen?
5. Gibt es Horte für die eine Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wurde? Wenn ja,
 - a. welche Horte betrifft dies,
 - b. welcher Grund liegt für diese gesonderte Betriebserlaubnis vor und
 - c. wie lange gelten die Sondergenehmigungen?
6. Welche Probleme sieht die Verwaltung resultierend aus den Antworten konkret in Vorbereitung auf das neue Schuljahr in Bezug auf Plätze in den Schulen und Kitas?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herr Peter Brill
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
15.04.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
28.04.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 15.04.2021 zur Anmeldung für das kommende Schuljahr

Sehr geehrter Herr Brill,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie gestaltet sich das Verfahren zur Anmeldung der Schüler der ersten Klasse?

Das Anmeldeverfahren befindet sich in der finalen Phase. Gegenwärtig befinden sich einige Einschüler*innen noch in der Diagnostik bzw. in der „Umlenkung“ auf den Zweitwunsch, sofern diese aus Kapazitätsgründen notwendig ist. Aufgrund der vorhandenen Gesamtkapazitäten sind Kapazitätsdefizite nicht erkennbar.

2. Wer trifft wann die Entscheidung welches Kind welche Schule besucht?

Diese Entscheidung treffen die jeweiligen Schulleiterinnen der Grundschulen. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin erfolgen die endgültigen Zusagen an die Elternhäuser, wie geplant, spätestens in der 19. KW.

3. Wieviel Anmeldungen liegen für die verschiedenen Grundschulen vor und wieviel erste Klassen sind jeweils in der Schule geplant?

Grundschulen	Anzahl der Schulanmeldungen*	Anzahl der Klassen
Grundschule am Mueßer Berg	88	3 (zzgl. 1 Diagnoseförderklasse)
Astrid-Lindgren-Schule	63	3
Nils-Holgersson-Schule	97	4
Grundschule Campus am Turm	36	2
Fritz-Reuter-Schule	60	2
Friedensschule	85	4
Heinrich-Heine-Schule	84	3
Schweriner Nordlichter	78	3
John-Brinckman-Schule	91	4
Grundschule Lankow	100	4 (zzgl. 1 Diagnoseförderklasse)

*Verfahren zur Diagnostik, „Umlenkung“ auf den Zweitwunsch, Rückstellungen und Wiederholung sind noch nicht abgeschlossen

4. Wie korrelieren die Hortkapazitäten mit diesen Anmeldezahlen?

Grundschulen	Anzahl der Schulanmeldungen	Anzahl der Hortwünsche (z.Z. der Schulanmeldung)
Grundschule am Mueßer Berg	88	58
Astrid-Lindgren-Schule	63	34
Nils-Holgersson-Schule	97	69
Grundschule Campus am Turm	36	16
Fritz-Reuter-Schule	60	52
Friedensschule	85	80
Heinrich-Heine-Schule	84	79
Schweriner Nordlichter	78	72
John-Brinckman-Schule	91	85
Grundschule Lankow	100	88

Da die Wünsche in der Regel zum Zeitpunkt der Schulanmeldungen getätigt wurden, spiegeln diese nicht zwingend die Anspruchsberechtigung nach Prüfung des Hortbedarfes wider.

5. Gibt es Horte für die eine Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wurde? Wenn ja,

- a. Welche Horte betrifft dies,**
- b. Welcher Grund liegt für diese gesonderte Betriebserlaubnis vor und**
- c. Wie lange gellten die Sondergenehmigungen?**

6. Welche Probleme sieht die Verwaltung resultierend aus den Antworten konkret in Vorbereitung auf das neue Schuljahr in Bezug auf Plätzen den Schulen und Kitas?

Auf die Fragen 5 und 6 möchte ich im Block antworten:

Aufgrund der erstmaligen Vierzügigkeit der Grundschule J.-Brinckman gibt es eine erhöhte Nachfrage nach Hortplätzen. Der Träger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH hat für seinen Hort „Benjamin Blümchen“ die Erhöhung seiner Kapazität beantragt. Der Träger beabsichtigt zusätzliche Hortplatzangebote im alten Gebäude der J.-Brinckman-Schule befristet vorzuhalten. Somit wird deutlich, dass, dem Anwahlverhalten geschuldet, die Hortkapazität dauerhaft anzupassen ist. Hierzu gibt es bereits Planungsansätze im Haushaltsplan 2021/2022 für entsprechende Investitionen und Gespräche mit den interessierten Trägern.

Mit dem Auslaufen des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums zum Schuljahr 2019/2020 und der damit verbundenen Errichtung der Grundschule im Campus am Turm sind Kapazitäten im Hort am Standort nachzusteuern. Die Fertigstellung des Hortneubaus für den Hort am CaT ist im ersten Schulhalbjahr des kommenden Schuljahres geplant. Für dieses Schulhalbjahr wird es eine Hortbetreuung am Standort des neuen Hortgebäudes des DRK in der Fr.-Engels-Straße 36 für anspruchsberechtigte Kinder geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier